

Zur Aufnahme sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Aufnahmeantrag mit einer Erklärung, ob der Bewerber /die Bewerberin bereits eine Fachschule für Sozialpädagogik besucht oder an der Abschlussprüfung einer solchen Schule teilgenommen hat (Nachweise erforderlich)
- unterschriebener Lebenslauf mit Lichtbild und vollständigen Angaben zum Bildungs- und Berufsweg
- Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses
- ärztliches Zeugnis zum Nachweis der gesundheitlichen Eignung für den Beruf Erzieher/in (nicht älter als 3 Monate bei Schulbeginn)
- Nachweise anerkannter Qualifikationen und Tätigkeiten
- Ausbildungsvertrag mit einer Kindertageseinrichtung

Alle Nachweise sind in beglaubigter Kopie vorzulegen.

Sie sind interessiert?

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen
das Sekretariat der

Dr.-Walter-Bruch-Schule - sozialpflegerischer Bereich -

**Wendalinusstraße 26
66606 St. Wendel**

**Tel : 06851-93200
Fax : 06851-932033**

email: sbbz@dr-walter-bruch-schule.de

www.dr-walter-bruch-schule.de



Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)

Akademie für
Erzieher und Erzieherinnen –
**Fachschule für
Sozialpädagogik**



Dr.-Walter-Bruch-Schule

Berufsbildungszentrum
des Landkreises St. Wendel,
sozialpflegerischer Bereich



zertifizierte Schule nach DIN EN ISO 9001:2015

Ziel der Ausbildung

Befähigung,

- Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen
- in allen sozialpädagogischen Bereichen, insbesondere in Kindertageseinrichtungen und Heimen, als Erzieher/in selbständig und eigenverantwortlich tätig zu sein

Ausbildungsdauer

- 3 Jahre

Aufnahmevoraussetzungen

1. mittlerer Bildungsabschluss
2. eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder erfolgreiche Ableistung eines einjährigen Vorpraktikums mit begleitetem Vorbereitungskurs oder eine mindestens vierjährige, für die Ausbildung förderliche hauptberufliche Tätigkeit oder eine vom Ministerium für Bildung und Kultur (Schulaufsichtsbehörde, Referat D2) als gleichwertig anerkannte schulische oder berufspraktische Qualifizierung oder erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum staatlich anerkannten Kinderpfleger / zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin bzw. zum staatlich geprüften Assistenten / zur staatlich geprüften Assistentin für Ernährung und Versorgung mit Schwerpunkt Haushaltsführung und ambulante Betreuung bzw. zum Sozialassistenten / zur Sozialassistentin
3. gesundheitliche Eignung für den Beruf eines Erziehers oder einer Erzieherin

Studententafel

Fächer und Lernfelder (nach Schuljahren)	1.	2.	3.
Fächerübergreifender Lernbereich:			
Religionslehre	2	2	0
Deutsch	2	2	0
Berufsbezogene Fremdsprache (Engl./Frz.)	2	2	2
Mathematik	0	2	2
Sozialkunde	0	1	1
Fachrichtungsbezogener Lernbereich:	14	11	15
Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln			
Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten			
Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen und verstehen und Inklusion fördern			
Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten			
Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen			
Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren			
Wahlpflichtbereich Angebote der Schule	2	2	2
Gesamtstundenzahl	22	22	22

Die **schriftliche Prüfung** erfolgt in den Fächern Berufbezogene Fremdsprache und Mathematik sowie im Lernfeld 4 und einem weiteren Lernfeld

Verlauf der Ausbildung

1. Vorbildung, z.B. Vorpraktikum:

- einjährig, in dualisierter Form
- dient der Berufsfindung und Feststellung der persönlichen Eignung
- entfällt für Bewerber mit abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung oder sonstiger anerkannter beruflicher Qualifikation

2. Praxisintegrierte Ausbildung an der Akademie für Erzieher und Erzieherinnen – Fachschule für Sozialpädagogik:

- dreijährig, in dualisierter Form (mind. 1350 Stunden Fachpraxis)
- Abschluss mit **1.** (Prüfung zum Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife) **und 2. Teilprüfung** (Kolloquium)

3. Abschluss:

„**Staatlich anerkannter Erzieher/ Staatlich anerkannte Erzieherin**“ mit Erwerb der **allgemeinen Fachhochschulreife**